

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.05.2022

Brückenbau Escher Straße

Mündliche Anfrage der SE Wienke in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.03.2022

SE Wienke weist in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.03.2022 darauf hin, dass der Brückenneubau ursprünglich im letzten Jahr beginnen sollte, nunmehr aber zunächst weitere 250.000 € in die Planung investiert werden sollen. Als Grund hierfür wird das Radverkehrskonzept Nippes angegeben. Seinerzeit im Baubeschluss wurde jedoch angeführt, dass keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten gegeben seien. Sie bittet um Aufklärung. Es handele sich hier um einen Schulweg, die Brücke sei dringend erforderlich.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Vorlage zum Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Escher Straße (0336/2019) ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die neue Brücke in den gleichen Abmessungen (Länge, Breite, Durchfahrtshöhe) hergestellt wird, wie das seinerzeit noch vorhandene Bauwerk. Die Planungskosten wurden mit 240.000 € veranschlagt.

Im Zuge der Planungen wurden 7 Varianten zur Brückenkonstruktion sowie 2 Varianten zu den Brückenbreiten (4,00 m und 6,00 m) erarbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (Erweiterter Planungsbeschluss, Vorlage 0451/2020). Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.06.2020 beauftragt die Planung der neuen Fuß- und Radwegbrücke über die Äußere Kanalstraße als Blockträgerbrücke aus Holz mit 6,00 m Breite bis zur Ausschreibung (LPH 6 HOAI) weiterzuführen und die Finanzierung in Höhe von 500.000 € brutto sicherzustellen.

Die Mehrkosten resultieren zum einen auf der Abweichung von der ursprünglich angenommenen Brückenbreite von 3,00 m (Bestand), der erforderlichen Einfassung der Rampen mittels Winkelstützelementen, dem gewählten Asphalt Belag auf Rampen und Brücke und der notwendigen Anpassung des Fundamentes der Mittelstütze. Darüber hinaus können die bestehenden Widerlager nicht wie angenommen weiter genutzt sondern müssen neu errichtet werden.

Die beschlossene Brückenbreite steht im Kontext zu dem in Aufstellung befindlichen Konzept zur Anlegung von schnellen Radverbindungen, das sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Maßgeblich resultieren hieraus die erforderlichen angrenzenden Wegebreiten durch den Bürgerpark-Nord und damit auch die erforderliche Breite der neuen Brücke. Die Planungen zur beschlossenen Brückenbreite sind abgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung des Radverkehrskonzeptes Nippes soll die Befreiung von Verboten der Schutzfestsetzung des Landschaftsplans für den Brückenneubau beantragt und im Anschluss der Baubeschluss eingeholt werden.

Gez. Egerer